

# Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **9 (1994)**

Heft 2: **Bulletin**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## AUS DEN KANTONEN

### Die reorganisierte Denkmalpflege des Kantons Bern 1994

#### Prinzipien der Reorganisation, Aufbau, Funktionen

Ziel der Denkmalpflege ist es nicht, ständig mehr Geschäfte zu betreuen, sondern dort wirksam zu sein, wo Qualität des Objekts und des Orstbildes es erfordert, dort aber möglichst ohne Ausnahme, rechtzeitig und effizient. Nicht der Zufall sollte entscheiden, ob die Denkmalpflege aktiv wird.

Eine Voraussetzung, die Tätigkeit der Denkmalpflege zu optimieren, war die Zusammenlegung von Denkmalpflege und Stelle für Bauern- und Dorfkultur und die nun vollzogene Reorganisation. Im Rahmen der Vorbereitung zum Ersatz des alten Gesetzes von 1902 und in der Folge von 'Effista' ist von verschiedener Seite gefordert worden, die zwei selbständigen, zwei unterschiedlichen Direktionen unterstellten Baupflegestellen des Kantons zu vereinigen. Den entsprechenden Beschluss fasste die Regierung des Kantons Bern im Sommer 1991. Sie nahm jedoch davon Abstand, diese neue Denkmalpflege zur Baudirektion zu transferieren, wie dies auch gefordert worden war, in der Überzeugung, Denkmalpflege sei ein Teil der Kulturpflege und gehöre folglich zum Amt für Kultur. Zugleich drückte sie damit den Willen aus, Denkmalpflege auch als Bildungsaufgabe wahrzunehmen.

Die Vorteile des Zusammenschlusses und der Neuorganisation der Denkmalpflege sind angesichts der starken Zunahme ihrer Aufgaben einleuchtend. Vernetztes ganzheitliches Denken und Arbeiten nicht nur in der Betreuung der Bauten und Ensembles, sondern auch im Kontakt mit Behörden jeder Stufe und der immer wichtiger werdende raumplanerische Aspekt verbieten ein Arbeiten, wie bisher üblich, nach nicht immer klar trennbaren Baugattungen und nötigen zur Regionalisierung der Tätigkeit. Die personelle Verteilung in vier geographische Kreise führt nach Möglichkeit je ein Mitglied der bisherigen Stelle für Bauern- und Dorfkultur, der bisherigen Denkmalpflege und eine halbe Arbeitskraft der Fachstelle für Ortsbild und Planungsfragen zusammen, sodass innerhalb des Kreises von allen Erfahrungen profitiert werden kann.

Grundsatz der auf den 1. Januar 1994 nach vielen Teilschritten neu strukturierten Denkmalpflege ist die Gliederung der Bauberatung und der Ortsbildpflege in vier topographische Kreise und die Schaffung zentraler Dienste und Infrastrukturen. Dabei sind die Kreise deckungsgleich mit jenen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, des

ehemaligen Raumplanungsamtes. Die Denkmalpflegekreise I – IV, d. h. Oberland, Bern–Mittelland, Seeland–Berner Jura, Emmental–Oberraargau, sind zu zweit mit einem Sekretariat zusammengefasst. Personell umfassen die Kreise den Kreisleiter und den Kreismitarbeiter sowie eine halbe Stelle eines Ortsbildspezialisten, d. h. je nach Beschäftigungsgrad finden wir zwischen 210 % und 230 % Arbeitskapazität in den Kreisen, also etwas über zwei ganze Stellen. Das ist allerdings ein absolutes Minimum.

Das Bauinventar, d. h. die Stelle zur Erfassung des wichtigen Baubestandes im ganzen Kanton aufgrund einheitlicher Kriterien, ist vor drei Jahren verselbständigt worden. Es ist jene Aufgabe der Denkmalpflege, die im Rahmen der Revision des Baugesetzes im letzten Winter entschieden aufgewertet worden ist. Zur Zeit sind hier 130 % Kapazität vorhanden sowie Mittel für Aufträge an Dritte. Dem Bauinventar sind vorübergehend zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeit binnen zehn Jahren gesamtkantonal abgeschlossen werden kann.

Die wissenschaftlichen Fachstellen 'Kunstdenkmäler' und 'Bauernhausforschung' dokumentieren und publizieren den allgemeinen und bäuerlichen Baubestand gemäss den jeweiligen Richtlinien, Verträgen und Aufträgen. – Die Fachstelle 'Kulturgüterschutz' erstellt in einem längerfristigen Programm die Schutzdokumentation der A- und B-Objekte des Kulturgüterschutzes bei bewaffneten Konflikten und äufnet kontinuierlich die Plandokumentation des Baubestandes.

In der neugegliederten und integrierten Denkmalpflege gehören Doppelspurigkeiten, Zuständigkeits- und Abgrenzungsfragen der Vergangenheit an. Ziel der Reorganisation war es, Synergieeffekte zu erzeugen und die Tätigkeit der Denkmalpflege zu bündeln, die Vorteile persönlicher Kontakte und Kenntnisse zurückzugewinnen, um damit auch Bürgernähe zu erreichen. Daher ist im Normalfall für alle Geschäfte der Kreis zuständig, ob es sich um eine Erhaltungsfrage, eine Restaurierung, einen Strassenbau im Dorfkern, um eine Ortsplanungsrevision mit Ortsbildfragestellung, einen Umbau eines schützenswerten Einzelbaus oder um einen Neubau im historischen Ortskern handelt.

#### Gliederung

Kant. Denkmalpfleger und Vorsteher der Abteilung: Dr. Jürg Schweizer, Münstergasse 32, 3011 Bern T 031 633 50 51, Fax 031 633 40 29

Kreisleiter: Kreis I, Oberland: Heinz Mischler, Arch. ETH, T 031 633 49 16 / Kreis II, Bern–Mittelland: Randi Sigg-Gilstad, Arch. ETH, lic. phil., T 031 633 52 12 / Kreis III, Seeland – Berner Jura: Hans–Jakob Meyer, lic. phil., T 031 633 48 48 / Kreis IV, Oberraargau – Emmental: Heinz Zwahlen, Arch. HTL, T 031 633 48 87

Jürg Schweizer



## Das Departement für kulturelle Angelegenheiten des Kantons Freiburg

1981 beschloss der Staatsrat des Kantons Freiburg, eine eigene Verwaltungsabteilung zu bilden, welche alle Kulturinstitute und kulturellen Dienste des Kantons zusammenfassen sollte. Heute umfasst das Departement für kulturelle Angelegenheiten die Kulturförderung, den kantonalen archäologischen Dienst, die kantonale Denkmalpflege sowie folgende weitere Einrichtungen: das Staatsarchiv, die Kantons- und Universitätsbibliothek, das Konservatorium, das Museum für Kunst und Geschichte, das Naturhistorische Museum sowie das Schloss Greyerz. Das Departement für kulturelle Angelegenheiten beschäftigt gegenwärtig knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem Budget von 41 Mio Franken (2,28 % des Jahresbudgets des Kantons Freiburg).

Zehn Jahre später, 1991, hat der Grosse Rat das Departement mit einem gesetzgeberischen 'Dreigestirn' ausgestattet, welches die Politik des Kantons in den Bereichen Kulturförderung und Kulturwahrung festlegt; die Gesetzeswerke regeln die Kulturförderung, die Arbeit der Kulturinstitute sowie den Schutz und die Erhaltung der Kulturdenkmäler.

### 1. Die Abteilung Kulturförderung

Dem Gesetz über die Kulturförderung entsprechend, spielt der Kanton im Bereich der schöpferischen Kultur eine führende Rolle. Der Abteilung Kulturförderung obliegt es, die Förderungspolitik des Kantons umzusetzen. Die Abteilung verfügt über einen jährlichen Kredit von 1,2 Mio Franken, der in erster Linie dazu dient, die Aktivitäten bereits anerkannter oder aufstrebender Künstler zu unterstützen und zu fördern. Zudem werden der Abteilung durch die kantonale Kommission der 'Loterie romande' jährlich Beiträge in der Höhe von 1 Mio Franken zugeführt, welche damit langfristige kulturelle Aktivitäten unterstützt.

Übersetzung: Heik Berger

Gérald Berger

### 2. Die Denkmalpflege des Kantons Freiburg

Vor nunmehr bald acht Monaten und damit kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler habe ich meine Tätigkeit als neuer Denkmalpfleger des Kantons Freiburg aufgenommen. Ich verzichte an dieser Stelle deshalb darauf, auf die Geschichte und Entwicklung dieser Dienststelle einzugehen und beschränke mich auf einen Überblick über die gegenwärtige Organisation und auf die Probleme, die direkt auf den

## AUS DEN KANTONEN

Anforderungen, welche aus der neuen Gesetzgebung hervorgehen, basieren.

### Organisation und Aufgaben der Denkmalpflege

Die Aktivitäten der Denkmalpflege lassen sich in die beiden Bereiche Inventarisierung und Erhaltung unterteilen: Unser Dienst umfasst 19 Mitarbeiter, bei einem Stellenplan von insgesamt 11,7 Stellen. Zu 70 % entfallen die Arbeiten auf Inventarisierung und Bauuntersuchungen zu 30 % auf die eigentliche Erhaltung.

Die Inventarisierung umfasst die ländliche und voralpine Baukultur, Schlösser und Landhäuser, Marktflecken und befestigte Städte sowie die Ausstattung der sakralen Architektur samt ihren mobilen Kultgegenständen. Der Bereich Inventarisierung umfasst namentlich auch die umfassenden Arbeiten zur Publikation der Bestände in der Reihe 'Die Kunstdenkmäler der Schweiz'.

Die besonderen Aufgaben der Denkmalpflege sind:

- die Zusammenarbeit mit den Eigentümern und ihren Architekten im Rahmen von Umbauprojekten der unter Schutz stehenden Baudenkmäler;
- die Beratung in Fragen der Erhaltung und der Anwendung von Restaurierungstechniken;
- die Begleitung subventionierter Restaurierungsarbeiten und die Beratung bei Baugesuchen für unter Schutz stehende Baudenkmäler;
- die Beratung bei der Festlegung von Subventionen für Restaurierungsarbeiten an geschützten Baudenkmälern.

Die Anträge werden jeweils von der Denkmalpflegekommission zuhanden der entscheidenden Behörde erstellt: diese gehen an die Präfektur für Fragen von Baubewilligungen bzw. an den Staatsrat oder an die Direktion des Departements für Subventionsfragen.

Seit Jahresbeginn hat der Bereich Denkmalpflege pro Woche durchschnittlich 15 Anträge bearbeitet. Der vom Kanton für 1994 bewilligte Subventionskredit für Erhaltungs- und Restaurierungsmassnahmen an Baudenkmälern beläuft sich auf 2 Mio Franken.

Das Denkmalschutzgesetz überträgt den Gemeinden die Aufgabe, Schutzmassnahmen für Baudenkmäler im Rahmen ihrer lokalen Raumplanungen zu ergreifen. Der Denkmalpflege obliegt es bei der Lösung dieser Aufgaben, Hand in Hand mit den Gemeinden zusammenzuwirken. Diese Zusammenarbeit beinhaltet auch die Überprüfung der Inventardaten, die den Gemeinden als Grundlage für die



## AUS DEN KANTONEN

Erarbeitung bzw. die Revision ihrer Raumplanungen dienen sollen.

### Kommunikation und Information

Die politischen Leitlinien formulieren den Auftrag an die Gemeinden, sich des Schutzes ihrer Baudenkmäler anzunehmen, was insofern begrüssenswert ist, als die Diskussionen auf der für diese Fragen adäquaten politischen Ebene stattfinden. Die Erhaltung der Bausubstanz fällt somit nicht allein in den Kompetenzbereich der wissenschaftlich oder technologisch orientierten Stellen. Hingegen ist der Kanton ermächtigt, Normen zu definieren und deren Anwendung den Gemeinden vorzuschreiben. Das Patrimonium ist heute zu einer diskutierbaren Grösse geworden; diese spiegelt sich weniger im Objekt selbst, als in der Betrachtungsweise und Einstufung des Objektes. Dies mag der Umstand belegen, dass ein noch vor zwanzig Jahren als 'baufällig und der Gesundheit abträglich' bezeichnetes Bauwerk heute als 'beachtenswert' gelten kann: Nicht das Bauwerk hat sich verändert, sondern unsere Beurteilung.

Es ist die Aufgabe der Denkmalpflege, den Baudenkmälern eine Existenzberechtigung auf lokaler Ebene zu verschaffen; in diesem Sinne ist die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden von grundlegender Bedeutung. Diese Kooperation setzt natürlich voraus, dass Inventarisierung auch als Mittel der Information und Kommunikation verstanden wird. Im Zusammenhang mit der erwähnten Zielsetzung sind die momentan verfügbaren Daten noch eher unbefriedigend. Wenn wir die Frage der Schutzwürdigkeit auf ideologischer Ebene stellen wollen, müssen wir über die reine Beschreibung des historischen, künstlerischen oder architektonischen Aspektes hinausgehen. Im Dialog mit lokalen Behörden reicht es nicht aus, sich bei einem Bauwerk auf rein kunstgeschichtliche oder architektonische Eigenheiten zu konzentrieren; wichtig ist vor allem, den Schutzgedanken deutlich zu machen. Eine klare Zielsetzung setzt zwangsläufig ein Konzept für den Schutz und die hierfür zu treffenden Massnahmen voraus, das als integrierender Bestandteil einer weitgefassten Betrachtungsweise unseres heutigen Lebensraums zu gelten hat.

### Denkmalpflege und Raumplanung

Das neue Gesetz über den Schutz der Baudenkmäler und Kulturgüter sieht auch Massnahmen für die Ortsplanung vor. Diese Richtlinien bestätigen, dass wir es viel zu häufig mit in Vergessenheit geratenen historischen Realitäten zu tun haben, kommt doch der historischen Bausubstanz im Rahmen des heute neu zu schaffenden Lebensraums ein klar erkennbaren Stellenwert zu.

Die Inventare, über die wir heute verfügen, legen ihren Schwerpunkt in der Regel auf das jeweilige Bauwerk selbst; dem Standort und seiner Umgebung wurde mitunter zu wenig oder gar keine Rechnung getragen. Die Besonderheit eines Bauwerks hängt jedoch nicht nur von seiner spezifischen Architektur und Formensprache ab, sondern auch von seinem Umfeld bzw. Standort: Ein Bauwerk, das architekturhistorisch gesehen von geringem Interesse sein mag, kann trotzdem wichtiger Bestandteil einer bestehenden Siedlungsstruktur sein. Inventare haben häufig zur 'Herauslösung' eines Objektes und damit zu dessen Isolation aus seinem räumlichen Kontext tendiert; daraus hat sich dann auch seine architekturhistorische Einstufung ergeben. Es ist daher nötig, den Weg der reinen Einstufung zu verlassen und bei der Erfassung eines Bauwerkes auch dessen Umfeld miteinzubeziehen, unter Berücksichtigung seiner komplexen Bedeutung und seiner Rolle innerhalb der gebauten Umgebung.

Der Schutz eines Bauwerks muss konsequent in die Raumplanung einbezogen werden und zwar so, dass sich die Bewahrung der historischen Bausubstanz nicht nur als nüchterner Raumplanungsfaktor manifestiert, sondern als deutlicher Qualitätsfaktor im Rahmen unserer gegenwärtigen Gestaltung des Lebensraumes. Muss es nicht das Ziel der Denkmalpflege sein, Verfremdungen zu vermeiden und damit der Tendenz entgegenzuwirken, dass ganze Siedlungen immer eintöniger werden und ihre Identität verlieren?

Übersetzung: Heik Berger

Claude Castella

### 3. Der Kantonale Archäologische Dienst

Nur wenige Wegstunden entfernt von der Cigognier-Säule in Avenches, einem Zeugen der Römerzeit, hatte man nie vergessen, dass diese Landschaft auf eine reiche Geschichte zurückblicken konnte. Noch gab sie davon aber nicht viel preis. Auch hatte die Stadt Freiburg als Gründungsstadt nicht das Bedürfnis, die eigenen Ursprünge in mythischer Vergangenheit zu suchen.

Am 6. März 1778 wurde bei Cheyres ein prächtiger Mosaikboden freigelegt. Im Jahr darauf stellte J. W. Goethe bereits dessen fortgeschrittene Zerstörung fest und notierte: «Die Schweizer tracktiren so etwas wie die Schweine». Über hundert Jahre später kamen die römischen Mosaiken von Vallon ans Licht. Die vom Olympier aus Weimar gemassregelten Schweizer, vorab die Freiburger, erhalten so Gelegenheit, gemachte Fehler nicht zu wiederholen.

Anfänge: Wie auch anderswo nördlich der Alpen erwachte in den 20er Jahren des letzten Jh. das Interesse an der eigenen, von der klassischen Antike des Mittelmeerraumes unterschiedlichen Vorgeschichte. Mit dem Ziel, Ausgra-



bungen zu unternehmen und eine Sammlung anzulegen, gründeten einige Herren aus guter Familie 1826 eine archäologische Gesellschaft. Zu den ersten Unternehmungen gehörte die Untersuchung eines Tumulus. Da aber der vermeintliche Grabhügel keinerlei Funde enthielt, wurde das Projekt aufgegeben. Besseren Erfolg hatte ein anderes Vorhaben, die Ausgrabung einer römischen Villa bei Bossonens. Der Bericht des Ausgräbers, des Notars P. Wicht, enthält einen der ersten archäologischen Aufnahmepläne des Kantons.

#### Kantonsarchäologie und Archäologischer Dienst

Im Jahre 1901 verlieh der Staatsrat Max de Techtermann den Titel eines Kantonsarchäologen. Abbé François Ducrest übernahm das Amt 1907 und schon 1911 wurde der Chorherr Nicolas Peissard sein Nachfolger. Alle diese Herren übten ihr Amt aus neben andern Aufgaben als Konservator am Museum oder Professor am Kollegium. Eine Dienststelle war mit dem Titel nicht verbunden. Ab 1942 war das Amt gar verwaist, nachdem sich Peissard zurückgezogen hatte.

In der Annahme, dass dies nichts kostete, wurde es im Frühjahr 1962 Hanni Schwab übertragen, der verantwortlichen Archäologin auf den Baustellen der 2. Juragewässerkorrektur. Doch bald sollte es heissen: «Mademoiselle, vous nous coûte cher!» Mit unermüdlicher Tatkraft ging Frau Schwab daran, auf dem ganzen Kantonsgebiet «die dringendsten archäologischen Aufgaben zu lösen». Sogleich erkannte sie auch die grosse Bedeutung der beiden geplanten Autobahnen N 1 und N 12, die einen Längs- und einen Querschnitt durch den Kanton legen sollten. Die bei Bund und Kanton für den Nationalstrassenbau Verantwortlichen haben die notwendigen Arbeiten sehr unterstützt. Wir verdanken ihnen viel. Mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit vermochte Frau Schwab in der Bevölkerung und bei den Behörden das Bewusstsein für die Archäologie zu wecken und zu mehren. Der Aufbau einer vielseitigen Dienststelle wurde möglich.

#### Freiburger Archäologie im Überblick

Ur- und Frühgeschichte: Seit den 1850er Jahren machten Seeufersiedlungen, die 'Pfahlbauten', von sich reden. Am Murten- und am Neuenburgersee unternahm Altertumsbegeisterte wunderbare Fischzüge. Die erste Juragewässerkorrektur (1876), welche den Wasserstand der Seen tiefer legte, schaffte dazu günstige Voraussetzungen. Der damalige Staatsrat erteilte während einiger Jahre Grabungspatente nur an einen ganz beschränkten Kreis von Sammlern. Dann erhielt die Ausbeutung wieder freien Lauf. 1883 stellte der Prähistoriker Louis Grangier fest, dass die Pfahlbauten am Freiburger Ufer des Neuenburger Sees wohl bald ihr letztes Wort gesprochen hätten. Die Siedlungen am Murtensee wurden geordneter erforscht dank einer Abmachung zwischen dem Staat, der Stadt Murten und dem Murtner Lehrer Jakob Süssstrunk.

## AUS DEN KANTONEN

Glücklicherweise sollte Louis Grangier nicht ganz Recht behalten: Während der letzten 30 Jahre sind bei Delley, Portalban, Gletterens und Muntelier mehrere Seeufersiedlungen erforscht worden. Wesentlich unterstützt durch ständig weiterentwickelte naturwissenschaftliche Methoden, dauert die Auswertung noch an. Sie leistet jetzt und in Zukunft einen entscheidenden Beitrag zur besseren Kenntnis des westschweizerischen Neolithikums.

Auf eine lange Tradition kann die Keltenforschung zurückblicken: Gustave de Bonstetten untersuchte 1852 den keltischen Grabhügel von Düdingen/Birch. Mehr als hundert Jahre später unternahm hier die damalige Kantonsarchäologin Hanni Schwab eine weitere und letzte Ausgrabung. Ihr verdanken wir auch ein Inventar aller Tumuli des Kantons und ganz besonders die ersten Forschungsarbeiten auf so bedeutenden Stätten wie dem hallstattzeitlichen Fürstensitz von Châtillon-sur-Glâne und dem Helvetier-Oppidum auf dem Mont Vully. Die Funde von Châtillon und aus den zum Teil untersuchten umliegenden Grabhügeln beleben die Erforschung der Handelswege und der der Importe aus dem Mittelmeerraum.

Provinzialrömische Archäologie: Das religiöse Zentrum des römischen Greyerzerlandes, der Umgangstempel von Riaz, ist bereits 1852/3 von Abbé Gremaud angegraben worden. Im Hinblick auf den Bau der Nationalstrasse N 12 sind die Arbeiten weitergeführt worden. Dabei wurde ein Teil des zugehörigen vicus wie auch ein frühmittelalterliches Gräberfeld entdeckt. Andere bedeutende Fundplätze wie die villae von Murten/Combette und Vallon liegen im Umkreis der Hauptstadt Aventicum. Die villae von Bösinngen und Villaz-St.Pierre, beide unter den jeweiligen Pfarrkirchen gelegen, bezeugen eindrücklich die Siedlungskontinuität. Die 1991 bei Arconciel en bloc geborgenen über 70 Brandbestattungen werden zur Zeit im Atelier vollends ausgegraben. Die einheimische Keramik sowie die Speiseopfer möchten wir besonders aufmerksam behandeln.

Frühmittelalter: Ortsnamen wie Attalens, Fétigny und Lussy stehen seit der Jahrhundertwende für den Reichtum der merowingerzeitlichen Gräberfelder. Der nachmalige Bischof Marius Besson (1876 - 1945) verfasste mehrere Studien zur Kunst und Geschichte dieser Epoche, welche die Verlegung des Bischofssitzes von Aventicum nach Lausanne erlebte und das westliche Mittelland um sein Zentrum brachte. Neuere Ausgrabungen stehen oft im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrassen: Ried, Riaz, Gumefens, Vuippens, folgen aber auch der allgemeinen Bautätigkeit: Gurmels, Belfaux, Le Bry. Im Fundgut bestätigt sich immer wieder die Nähe zum Burgund und zur Freigrafschaft, die Andersartigkeit gegenüber der Ost-



## AUS DEN KANTONEN

schweiz. – Als Glücksfall darf die eben abgeschlossene Ausgrabung einer frühmittelalterlichen Siedlung bei Bel-faux gelten.

### **Neue Schwerpunkte: Mittelsteinzeit, Bronzezeit, Bauuntersuchungen**

Gewiss sind immer Gegenstände der genannten Epochen aufgehoben und studiert worden und gewiss hat man sich auch schon vor Jahrzehnten um Kirchen, Burgen und Bürgerhäuser gekümmert. Was sich in den drei so verschiedenartigen Forschungsbereichen entwickelt hat, sind die Fragestellungen und die Methoden.

Mit der Ausgrabung eines mesolithischen Rastplatzes ob Murten hat sich unsere Kenntnis von den frühesten bekannten Bewohnern des Freiburgerlandes verdichtet. Der Bau der N 1 gibt Anlass, mehrere Geländekammern mittels Sondierungen und Ausgrabungen näher zu erfassen. Bronzezeitliche Weiler und Gehöfte stehen dabei im Vordergrund. Die weiteren Arbeiten werden hoffentlich die Beziehungen dieser Plätze untereinander und zu allfällig gleichzeitigen Seeufersiedlungen erhellen. Über den einzelnen Fund, das einzelne Haus hinaus öffnet sich der Blick auf eine allerdings noch im Frühnebel liegende Landschaft.

Dass Archäologen zuweilen in Gebäuden graben, mochte man verstehen. Dass sie sich aber entlang den Wänden bis unters Dach hocharbeiten, das hat noch keine lange Tradition, wird aber immer üblicher. Es setzt sich allmählich die Erkenntnis durch, dass eine Restaurierung von einer Bauuntersuchung vorbereitet und begleitet werden soll. Mehr noch als eine Ausgrabung steht eine solche Untersuchung im Spannungsfeld zwischen Erkenntnisgewinn, Erhaltung von Substanz und neuen Bedürfnissen. Dabei wollen auch wir, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen, allen am Bau Beteiligten verlässliche Partner sein. Grundlage dazu ist das freundschaftliche Einvernehmen mit dem Kulturgüterdienst und der Inventarisierung.

Während Untersuchungen in Kirchen wie Vallon, Heitenried, La Fille-Dieu recht abgerundete Ergebnisse liefern, braucht Stadtarchäologie einen besonders langen Atem. Jede Bauanalyse oder Ausgrabung ist eigentlich eine Teiluntersuchung auf einem grossen Bauplatz, der Freiburg oder Estavayer oder Murten heissen mag.

### **Leitlinien der Tätigkeit**

Der Archäologische Dienst sucht einen dreifachen Auftrag zu erfüllen: sichern, deuten, weitergeben.

Sichern meint: Eingreifen, wo das Freiburger archäologische Erbe gefährdet ist, sei es durch Baumassnahmen oder sei es, weit seltener, durch natürlichen Zerfall. In enger Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsamt und den von den Gemeinden beauftragten Planungsbüros werden anlässlich von Ortsplanungsrevisionen archäologische Zonen bezeichnet, in welchen Bodeneingriffe erst nach Abklärung durch den Archäologischen Dienst möglich sind. Im Interesse der Bauherrschaften und der Archäologie suchen wir die Zusammenarbeit so früh wie möglich, lange bevor die Baumaschinen rollen. Die vollständige Ausgrabung und Dokumentation ist nur eine Form der Sicherung. Wo nach Planänderungen gefährliche Bodeneingriffe wegfallen, ist das Ziel ebenfalls erreicht. – Sichern kann auch ganz handgreiflich geschehen: Mit Sandsäcken und Palisaden sind in den letzten Jahren drei jungsteinzeitliche Siedlungen vor der fortlaufenden Zerstörung durch den Wellenschlag bewahrt worden. Schliesslich bedeutet sichern auch, Bodenfunde so zu behandeln, dass sie erhalten bleiben. Solches wird vom hauseigenen Restaurierungsatelier geleistet.

Deuten heisst: Die Befunde studieren und dokumentieren, was zerstört wird durch äussere Notwendigkeit oder das Fortschreiten der Ausgrabung. Deuten heisst auch, in Zusammenarbeit mit angewandten Naturwissenschaften möglichst viel Information aus dem geborgenen Material zu gewinnen. Hier können wir glücklicherweise oft auf die Hilfe der Vereinigung der Freunde der Archäologie und der Loterie Romande zählen.

Weitergeben meint die Verpflichtung, die archäologischen Schätze des Kantons der Öffentlichkeit bekannt zu machen, zu beschreiben, zu erklären. Einige ausgesuchte Stätten sollen zugänglich gemacht werden: In wenigen Jahren, so hoffen wir, können die bedeutendsten in der Schweiz erhaltenen Mosaiken bei Vallon besucht werden. Regelmässige Fundberichte und Monographien sollten namentlich für eine staatliche Dienststelle selbstverständlich sein, ebenso die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft. Und natürlich, als besondere Herausforderung, immer zweisprachig.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage lässt die Zahl der archäologisch relevanten Baustellen nicht geringer werden. Sie schlägt aber auf das Budget. Noch sind nicht alle Funde und Befunde der letzten dreissig Jahre befriedigend gedeutet oder gar weitergegeben. Neben den laufenden Aufgaben müssen wir einen Rückstand der Bearbeitung aufholen. Nur so gehören die Ergebnisse früherer Untersuchungen wirklich zum kulturellen Erbe und erweitern die Kenntnisse im Hinblick auf neue Ausgrabungen. Keine leichte Aufgabe in einer Zeit, da 'des nouvelles compressions' deutlich angemeldet sind. In dieser Konstellation wird auch ein Archäologie-Museum nicht so bald realisiert werden können. Andererseits ist der Umzug der Dienststelle in das alte Kornhaus auf der Obern Matte (Kaserne) im Februar dieses Jahres vom Grossen Rat beschlossen worden. Ein Grund zur Zuversicht.

François Guex